

Risikohinweise für Anlagen in Edelmetalle über das Solit-Edelmetalldepot

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Anlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Wichtiger Hinweis: Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Basisrisiken bei Edelmetallen: Der Erwerb von Edelmetallen ist keine risikolose Anlageform. Es bestehen dabei Risiken sowohl aufgrund der Gegebenheiten bei Edelmetallen aber auch in Bezug auf die hier vorliegende Vertragsgestaltung.

Schwankungsrisiken und Substanzrisiken: Der Kurs von Edelmetallen unterliegt oft erheblichen Schwankungen. Die Bewertung des Edelmetallbestands kann daher erheblich schwanken und man kann nicht damit rechnen, dass eine Wertsteigerung eintritt, sondern der Kurs kann nach einem Erwerb auch stark fallen, ohne dass eine Kurserholung erwartet werden kann. Es sind daher bei dem Kauf von Edelmetallen erhebliche und substantielle Verluste möglich. Dies gilt insbesondere dann, wenn man zu einem bestimmten Zeitpunkt seinen Bestand veräußern muss und der Kurs zu diesem Zeitpunkt unter dem Einstandspreis liegt.

Unberechenbare und schwankende Märkte: Die Gründe, warum der Kurs von Edelmetallen oft erheblich schwankt, sind nicht vorhersehbar und es bestehen erhebliche irrationale Einflüsse. Gerade Edelmetalle haben ein komplexes Marktumfeld und unterliegen nicht nur objektiven Einflüssen (z.B. Nachfrage von Unternehmen zur Produktion etc.), sondern oft irrationalen Einflüssen aufgrund der subjektiven Bewertung von Edelmetallen (Ängste vor politischen Unruhen etc.) durch Anleger. Edelmetallmärkte werden auch oft durch spekulative Faktoren beeinflusst. Markteinflüsse, die erhebliche Auswirkungen auf die Kurse haben, sind daher vielfältig und kaum vorhersehbar.

Kostenrisiko: Bei dem Erwerb und dem Verkauf von Edelmetallen auch über die Solit entstehen beachtenswerte Kosten, die zusätzlich berücksichtigt werden müssen. Die Kosten müssen immer erst verdient werden, bevor ein Gewinn möglich ist. Es entstehen dabei nicht nur Kosten bei dem Erwerb von Edelmetallen, sondern auch durch die Verwahrung und bei dem Verkauf des Edelmetallbestands. Auch die Auslieferung der erworbenen Edelmetalle ist mit Kosten verbunden. Hier entstehen auch Kosten aufgrund der Auslieferung in kleineren Barren.

Abweichung zum Marktpreis: Die Preise für Edelmetalle, die Solit gegenüber dem Kunden zugrunde legt, können aufgrund von Auf- und Abschlägen von den normalen Marktpreisen an der Börse zu Lasten des Kunden erheblich abweichen. Der Kunde muss bei seiner Bewertung berücksichtigen, dass

er als Privatkunde normalerweise nicht zu dem veröffentlichten Börsenpreis Edelmetalle erhalten oder verkaufen kann.

Währungsrisiko: Edelmetalle werden häufig in anderer Währung als der Heimatwährung des Anlegers notiert. Neben den einer Investition in Edelmetallen eigentümlichen Risiken trägt der Anleger zusätzlich das Währungsrisiko. Der Umtauschkurs zwischen der Währung, in der die Edelmetalle gehandelt werden, der Währung, in der sie gegenüber dem Kunden abgerechnet werden und der Heimatwährung des Kunden kann sich zu Lasten des Kunden verändern. Es können hier auch mehrfach Umrechnungen zwischen verschiedenen Währungen erforderlich sein. Bei einem für den Kunden negativen Verlauf der Währungskurse können sich allein aus dieser Tatsache Verluste ergeben oder vergrößern.

Kreditrisiko: Sofern der Erwerb von Edelmetallen durch Kredite finanziert wird, fallen immer zusätzlich die Kreditkosten an. Ein Kredit ist unabhängig von der Wertentwicklung zurück zu zahlen. Ein etwaiger Verkaufserlös kann daher einen Kredit bei negativer Kursentwicklung nicht abdecken. Solche Geschäfte sollten grundsätzlich nicht mit Krediten finanziert werden.

Verwahrungsrisiko, Risiko der Haftung des Bestands für Dritte: Die Edelmetalle des Kunden werden über Solit verwahrt und bei einem nicht regulierten Unternehmen im Ausland unter ihrem Namen und nicht unter dem Namen des Anlegers eingelagert. Es besteht die Gefahr, dass Gläubiger von Solit wegen Forderungen gegen Solit auch in den verwahrten Bestand Vollstreckungen vornehmen, da dieser unter dem Namen, der von Solit eingelagert wird. Ebenso kann das Einlagerungsunternehmen aufgrund von Forderungen gegen die Solit in den Bestand Vollstreckungen und Pfändungen vornehmen.

Risiko der Insolvenz einer der Beteiligten: Sofern eine der Vertragsparteien in Insolvenz gehen sollte, können hiervon die Ansprüche der anderen Partei und insbesondere schwebende Geschäfte betroffen sein. Es kann dann der Fall sein, dass der Anleger trotz der Erfüllung seiner Pflichten nicht oder nur teilweise die Gegenleistung erhält. Welche tatsächlichen Ansprüche ein Anleger im Falle einer Insolvenz eines Beteiligten hat, ist schwer vorhersehbar. Es kann hier zu erheblichen Abschlägen zum Buchwert kommen. Es kann auch in Bezug auf die Einlagerung in der Schweiz zu der Anwendung von schweizerischen Insolvenzregeln kommen.

Risiko eines nicht ordnungsgemäßen Vorgehens: Es besteht das Risiko, dass Beteiligte sich nicht ordnungsgemäß oder sogar strafbar verhalten. So können zum Beispiel Bestände nichtzutreffend verbucht oder sogar veruntreut werden.

Risiko der Information und fehlenden Überprüfbarkeit: Es besteht das Risiko, dass der Kunde nicht, verspätet oder nichtzutreffend über wesentliche Umstände informiert wird. Er kann auch nur sehr eingeschränkt überprüfen, ob und inwieweit seine Bestände richtig im Lager tatsächlich vorhanden sind.

Versicherungsrisiko: Soweit Versicherungen abgeschlossen worden sind, ist der Kunde nur, wenn sie direkt für ihn abgeschlossen werden, direkt Versicherungsnehmer. Bei den Versicherungen, die für den Lagerbestand abgeschlossen werden, ist Versicherungsnehmer nur Solit. Der Kunde selbst ist bei der Versicherung nicht bekannt. Der Kunde kann daher, wenn überhaupt, nur schwierig Versicherungsansprüche selbst geltend machen und ist abhängig davon, dass andere Personen ausreichende Versicherungen abgeschlossen und bezahlt haben und die Versicherungsleistung ordnungsgemäß geltend machen. Der Kunde trägt das Risiko, dass keine ausreichenden Versicherungen bestehen und eine Versicherung ganz oder in Teilen ausfällt.

Ausfallrisiko: Edelmetalle dürften zwar in aller Regel nicht vollkommen wertlos sein, sofern der Anleger jedoch durch Verwirklichung einzelner oder mehrerer Risiken nicht auf seinen Bestand mehr zugreifen und diesen verwerten kann, kann sich hierdurch ein Verlust der gesamten Anlage ergeben. Der Wert eines Edelmetallbestands kann auch durch Auflauf von Kosten aufgezehrt werden.

Rechtsrisiken: Aufgrund des Umstands, dass die Edelmetallbestände in der Schweiz gelagert werden, kann es zu Anwendung schweizerischen Rechts kommen. Die Einschätzung der Solit zur rechtlichen Behandlung des Modells und insbesondere der Eigentumsübertragung und der Bruchteilsgemeinschaft kann möglicherweise von Dritten und Gerichten nicht geteilt werden. Es bestehen daher rechtliche Ungewissheiten, wie die rechtliche Position des Anlegers an dem Edelmetallbestand letztlich beurteilt werden wird. Es kann sein, dass er sich mit anderen Anlegern aus dem Bestand rechtlich auseinandersetzen muss. Dies kann möglicherweise vor ausländischen Gerichten und unter Anwendungen ausländischen Rechts erfolgen.

Steuerliche Risiken: Die steuerliche Behandlung von Anlagen in Edelmetallen kann sich ändern und zu Lasten eines Anlegers verschlechtern. Hier können auch aufgrund der Lagerung im Ausland auch ausländische Steuervorschriften einschlägig sein.